

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/207**

freigegeben am 18.10.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 18.10.2012**Sanierung der Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED-Technik****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.11.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.11.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Rastede wird im Jahr 2013 auf LED-Technik umgestellt. Der Umfang der Umstellung ist so zu bemessen, dass in diesem Zusammenhang gewährte Zuschüsse eingeworben werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene Beleuchtung wirtschaftlich zu verwerten. Soweit dies auch für den Teil möglich ist, der den Anteil der Zuschussgewährung übersteigt, soll auch hier die Umstellung auf LED-Technik erfolgen.

Soweit eine Zuschussleistung nicht eingeworben werden kann, wird der Umfang der Umstellung erneut in die politischen Gremien zur Beratung gegeben.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem bereits seit einigen Jahren der Einsatz von LED-Technik im öffentlichen Bereich diskutiert wird, verfügt die aktuelle Technik über Eigenschaften, die auch einen Einsatz in unterschiedlichen Bereichen der Straßenbeleuchtung realistisch erscheinen lassen.

Dies gilt sowohl für die Bereiche der Wohn- als auch für die Gewerbegebiete sowie für einzelne überörtliche Straßen. Auch sogenannte Schmuckleuchten, wie sie in der Gemeinde beispielsweise in der Oldenburger Straße oder der Bahnhofstraße vorhanden sind, können mit der neuen Technik ausgestattet werden. Während die Schmuckleuchten lediglich umgerüstet würden, würde für die übrigen Leuchten ein Austausch der Beleuchtungsköpfe erfolgen, da eine Umrüstung hier unverhältnismäßig teuer und nicht so energieeffizient ist.

Entsprechende Alternativen sind in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

In Kostenvergleichsdarstellungen wurden die Alternativen untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass selbst ohne Berücksichtigung von Fördermitteln durch Dritte der Einsatz von LED-

Technik aufgrund der Preissituation in Verbindung mit deutlich verringerten Unterhaltungskosten zu einer vergleichsweise guten Amortisation führt.

Dies gilt in jedem Falle für alle Beleuchtungen, bei denen ohnehin turnusmäßig in den nächsten Jahren Leuchtmittel zum Austausch anstehen und für die aufgrund eines Förderprogramms eine Zuschussleistung in Höhe von 20 % der Investitionskosten eingeworben werden kann. Dieses Programm setzt allerdings voraus, dass eine Energieeinsparung von wenigstens insgesamt 60 % erreicht wird. Würde man die gesamte Beleuchtung in der Gemeinde Rastede austauschen, würde, abhängig vom jeweiligen Einsparvolumen einzelner Lampentypen abgesehen, eine Anzahl von rund 5 % der Beleuchtungseinrichtungen verbleiben, für die unter Berücksichtigung finanzwirtschaftlicher Betrachtung eine Amortisation grundsätzlich nicht gegeben ist. Insoweit würde auch ein Austausch dieser Beleuchtung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sein. Die Betrachtung würde sich jedoch dann ändern, wenn, beispielsweise durch eine Verkaufsmöglichkeit, eine wirtschaftliche Verwertung dieser Beleuchtungseinrichtungen gegeben ist. In diesem Fall könnte dann die gesamte Beleuchtung in Rastede umgestellt werden.

Hierüber würde die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Für den Fall, dass eine Zuschussgewährung wider Erwarten nicht erfolgt, würde eine erneute Untersuchung angestellt und in den politischen Gremien zur Beratung vorgestellt werden.

Neben den benannten Zuschussmöglichkeiten ist darüber hinaus bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt worden, dass derzeit zinsvergünstigte Darlehen mit einem Zinssatz von max. 0,5 % p. a. zur Verfügung stehen und damit auch eine Fremdfinanzierung sinnvoll ist.

Entsprechende Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt, beziehen sich aus Übersichtlichkeitsgründen jedoch auf den Gesamtumfang der Beleuchtungseinrichtung.

Soweit dem Beschlussvorschlag zugestimmt wird, ist damit eine endgültige Auswahl der Beleuchtung noch nicht getroffen. Zu gegebener Zeit wird eine entsprechende Bemusterung der einzelnen Leuchten durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die in den Anlagen dargestellten Kostenberechnungen beziehen sich auf die zurzeit in der Gemeinde eingesetzten Beleuchtungskörper sowie einer den technischen Anforderungen genügenden alternativen Beleuchtung auf Basis von LED-Technik.

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich maximal auf rund 1.113.000 €. Hierauf wäre ein Zuschuss in Höhe von rund 218.000 € realisierbar.

Investitionsmittel sind im aktuellen Entwurf für das Haushaltsjahr 2013 nicht berücksichtigt. Da keine Eigenmittel zur Verfügung stehen, würde die Finanzierung der Investition durch eine entsprechende Kreditaufnahme – vergleiche Zinsbedingungen entsprechend der Sachverhaltsdarstellung – erfolgen. Aufgrund des vergleichsweise sehr niedrigen Zinsaufwandes und unter Berücksichtigung der Einsparmöglichkeiten bei Strom- und Unterhaltungskosten ergibt sich je nach Berechnungsweise eine Minderbelastung des Ergebnishaushaltes für Folgejahre von durchschnittlich wenigstens 40.000 €/a.

Anlagen:

Anlage 1 – Leuchtenvergleich

Anlage 2 – Umrüstungskosten

Anlage 3 – CO₂-Reduktion